

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 d
"Löhner Esch" der Stadt Löhne gemäß § 9 (6) BBauG

Der nördliche Teil des mit Verfügung des Herrn Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg vom 15. November 1966 genehmigten Bebauungsplanes Nr. 7 d wurde geändert, um die Voraussetzung für eine Bebauung der Grundstücke an der Brügeler Straße (K 264) zu schaffen.

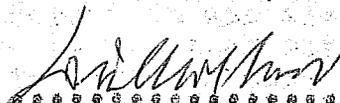
Die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze im Zuge der K 264 ist bereits erfolgt, so daß das Plangebiet innerhalb der geschlossenen Ortslage liegt. Die Zuwegung zu den einzelnen Bauplätzen erfolgt von der Brügeler Straße.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird eine bessere bauliche Ausnutzbarkeit der betroffenen Grundstücke erreicht. Der nördliche Bereich des Blütenweges wurde aufgrund der Anregung der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer von WA-Gebiet in ein MI-Gebiet umgewandelt. Diese Änderung erfolgte im Hinblick auf die westlich des Plangebietes angrenzende Gewerbefläche (Bebauungsplan Nr. 7 b). Außerdem ist im Entwurf des Flächennutzungsplanes 1972 die genannte Fläche ebenfalls als Mischgebiet dargestellt.

Die Beseitigung des Abwassers erfolgt durch den Anschluß an die Kanalisation. Das Oberflächenwasser wird durch den Regenwasserkanal abgeleitet. Die Wasserversorgung erfolgt durch den Anschluß an die Wasserversorgungsanlage des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes.

Die bisherigen Festsetzungen für den überarbeiteten Planungsbereich werden rechtsunwirksam.

Löhne, den 5. Juli 1972


.....
(Dullweber)
Bürgermeister



.....
(Becker)
Stadtdirektor